

Nr. 6 – FINANZAUSSCHUSS vom 16.12.2014

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.53 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hellmann, Günter (Vorsitzender)

GV Siert, Reinhard

WB Mohnsen, Udo – zugleich Protokollführer

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan

GV Buck, Wolfgang

GV Nürnberg, Angelika

Frau Neudeck, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

GV Jensen-Schmidt, Carmen

WB Saß, Antje

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sievershütten (Abwassersatzung)
05. 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Sievershütten (Wasserversorgungssatzung)
06. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Am 17.12.2014 findet ein Termin wegen eines Antrages der Kirchengemeinde an die Gemeinden Stukenborn und Sievershütten statt.
- Die Kirchengemeinde hat einen Zuschuss für eine Sommerfreizeit in Höhe von 20.000,00 € bei „Alsterland“ beantragt.
- Es liegt ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten wegen der Bezuschussung einer Ersatzinvestition eines Fahrzeuges vor. Im Rahmen der Ersatzinvestition ist auch eine neue Garage erforderlich.

Bürgermeister:

- Am 15.01.2015 findet eine Informationsveranstaltung u. a. der TenneT wegen der Trassenführung einer neuen 380-kV Leitung statt.

Verwaltung:

- Die Haushaltsplanung 2015 erfolgt wahrscheinlich im Februar 2015.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Siert:

- Ist eine Terminabstimmung der Finanzausschusssitzungen im Vorwege möglich?
- Ein Kühlschranks im Dorfhaus soll defekt sein. Wurde bereits entsprechend gehandelt?
- Wird im Finanzausschuss über das Thema „Möblierung Dorfhaus“ gesprochen?
- Wird im Finanzausschuss über das Thema „Mietpreisanpassung Wohnungen Alte Schule“ gesprochen?
- Wann wird sich der Finanzausschuss mit dem Satzungsrecht der Gemeinde beschäftigen?

TOP 4: 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sievershütten (Abwassersatzung)

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kisdorf sind nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) 2012 verpflichtet, die öffentlichen Abwasserkanäle einschließlich der Grundstücksanschlusskanäle (Verbindung vom Hauptkanal zur Grundstücksgrenze) auf ihre Dichtheit zu überprüfen und ggf. zu sanieren.

Im Rahmen des 1. Sanierungsabschnittes im Jahr 2013 wurden im jeweiligen Bereich der betroffenen Gemeinde die dazugehörigen Grundstücksanschlusskanäle (GAK) zu den Privatgrundstücken überprüft. Der dabei festgestellte Sanierungsaufwand für die GAK ist nach der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurs insbesondere deshalb außerordentlich hoch, weil in vielen Fällen auf den Grundstücken der zur Grundstücksentwässerungsanlage gehörende Abwasserkontrollschacht auf dem Grundstück fehlt bzw. nur weit von der Grundstücksgrenze entfernt zurückliegend vorhanden ist. Ein fehlender Kontrollschacht auf dem jeweiligen Grundstück in der Nähe der Grundstücksgrenze erschwert sowohl die Inspektion als auch eine spätere Sanierung.

Die bisherige Satzungsbestimmung der Gemeinde in der Abwassersatzung (§ 9) ist nicht ausreichend, um den Bau eines Kontrollschachtes an der Grundstücksgrenze gemäß der Absprache in der gemeinsamen Versammlung am 27.02.2014 umzusetzen. Die Amtsverwaltung hat sich durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht beraten lassen und folgt dem Vorschlag, das Satzungsrecht zu ergänzen und zu konkretisieren.

Die Wasserbehörde des Kreises Segeberg hat dem Antrag des Amtes für die Gemeinden Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn, Wakendorf II und Winsen dahingehend zugestimmt, dass die Herstellung der Kontrollschächte auf den Privatgrundstücken bis Ende 2017 abgeschlossen sein muss, damit anschließend eine Sanierung der GAK erfolgt.

Die Abwassersatzungen sind mittlerweile 20 Jahre alt und müssten komplett überarbeitet werden, jedoch hat die Wasserbehörde einer Änderungssatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf mit den dort aufgeführten maßgeblichen Bestimmungen zugestimmt.

Für die Durchsetzung der Aufforderung, einen Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze zu errichten, ist insbesondere die neue Bestimmung im § 11 Abs. 4 sowie im § 11 Abs. 9 maßgeblich.

Der Bauausschuss ist im Anschluss gefordert, einen Beschluss zur Durchsetzung der Satzung zu fassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sievershütten (Abwassersatzung) zuzustimmen. **(3:0:0)**

*Hinweis: Bitte folgende Änderung im mitgelieferten Satzungsentwurf vornehmen:
Unter Artikel 3 § 11 Abs. (4) die Sätze 2 und 3 tauschen. Danke.*

TOP 5: 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Sievershütten (Wasserversorgungssatzung)

Die Beitrags- und Gebührensatzung ist in ihren wesentlichen Bestandteilen nicht geändert worden. Lediglich eine Anpassung der Gebührenhöhe aufgrund der Gebührenkalkulation ist erfolgt. Der Satzungsentwurf liegt bei.

Seite 3

Als weitere Anlage ist die Nachkalkulation des Jahres 2013 und die Vorkalkulation 2015 beigelegt. Die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung begründet sich wie folgt:

Zum einen hat die hohe Anzahl an Rohrbrüchen im Jahre 2012 zu deutlich höheren Unterhaltungskosten geführt. Dazu kommt die sich niederschlagende Gebührenerhöhung der Trinkwassergebühr, die der Eigenbetrieb Wasserversorgung des Amtes Itzstedt ab dem 01.01.2012 berechnet. Des Weiteren ist eine Kostensteigerung bei den Aufwendungen insgesamt in der Kalkulation enthalten. Ebenso ist ein korrigierter Abschreibungswert in der Kalkulation enthalten, welcher nach Umstellung auf die Doppik festgestellt wurde und hier richtiggestellt werden musste.

Bei der Vorkalkulation wurde außerdem von einem höheren Wasserverbrauch ausgegangen, als tatsächlich im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre verbraucht wurde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Beitrags- und Gebühren-satzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Sievershütten zu beschließen. **(3:0:0)**

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Gez.: Udo Mohnsen
Protokollführer